



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 13. Mai 2020

BETREFF **Ihre Frage 5/49 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
13.05.2020**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 13. Mai 2020

Frage 49 der Abgeordneten Ulla Jelpke

Frage:

Wie lang waren die Asylverfahrensdauern im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Gesamtjahr 2019 bzw. im bisherigen Jahr 2020 (bitte differenzieren nach: durchschnittliche Verfahrensdauer, Verfahrensdauer Neuverfahren seit 1.1.2017, Jahresverfahrensdauer, Verfahrensdauer bis zur rechtskräftigen Entscheidung, Verfahrensdauer in Anker-Zentren und funktionsgleichen Einrichtungen, Verfahrensdauer für beschleunigte Verfahren nach § 30a Asylgesetz, Verfahrensdauer für Dublin-Verfahren und Verfahrensdauer ohne Dublin-Verfahren), und inwieweit wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das BAMF anweisen, ablehnende Bescheide, gegen die Klage erhoben wurde, unter Berücksichtigung des Klagevorbringens intern noch einmal zu überprüfen und ggf. abzuändern, um die Verwaltungsgerichte wirksam zu entlasten und damit immer länger dauernde Gerichtsverfahren (vergl. Bundestagsdrucksache 19/18498 Antwort zu Frage 16) zu verkürzen, was nach meiner Auffassung insbesondere bei afghanischen, iranischen und eritreischen Flüchtlingen wichtig wäre, weil bei diesen Herkunftsländern die Aufhebungsquoten durch die Verwaltungsgerichte bei inhaltlicher Prüfung im Jahr 2019 bei 48,7 Prozent, 44,4 Prozent bzw. 38 Prozent lagen und damit überdurchschnittlich hoch waren (vgl. ebd.: bitte begründen)?

Antwort:

Die durchschnittliche Asylverfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betrug im Jahr 2019 6,1 Monate und für den Zeitraum von Januar bis April 2020 6,7 Monate, wobei die Aussagekraft bei Angaben zum bisherigen Jahr 2020 infolge der Umstände und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie begrenzt sind.

Die erbetene Differenzierung nach den weiteren erfragten Teil-Asylverfahrensdauern und nach Jahren wird als Anlage zum Protokoll dieser Fragestunde gegeben.

Sollte gegen einen ablehnenden Asylbescheid Klage erhoben werden, wird der betroffene Fall vom zuständigen Prozessreferat im BAMF im Rahmen der Prozessbetreuung aufgegriffen und geprüft; dabei wird auch das Klagevorbringen berücksichtigt. Allein eine Klageerhebung gegen einen Bescheid kann von der zuständigen Behörde jedoch nicht zum Anlass genommen werden, an der behördlichen Entscheidung zu zweifeln und diese abzuändern. In den Fällen, in denen das Gericht einen entsprechenden Hinweis gibt, findet regelmäßig eine Abänderung bzw. Klagosstellung statt. Dies wird jedoch stets abhängig von dem Einzelfall entschieden und kann nicht pauschal erfolgen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sieht aktuell keinen Anlass für eine darüberhinausgehende Anweisung an das BAMF.